Gemeinde Waidhofen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan GE „Rewe-Markt und Gewerbefläche“

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Waidhofen hat den Bebauungsplan GE „Rewe-Markt und Gewerbefläche“ in der Fassung vom 01.02.2022, am 31.03.2022 als Satzung beschlossen.
Dieser Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB bei der Behörde der Gemeinde Waidhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Waidhofen unter www.waidhofen.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Corona-Pandemie:
Aufgrund der derzeit vorherrschenden Corona-Pandemie kann es gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen bei der Einsichtnahme der öffentlich ausliegenden Planunterlagen kommen. Neben der Einsichtnahme der Planunterlagen über die Homepage der Gemeinde Waidhofen haben Sie aber auch die Möglichkeit, für eine Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) vor Ort unter der Tel. 08252/8951-0 (Poststelle) einen Termin zu vereinbaren.

Schrobenhausen, 19.04.2022

GEMEINDE WAIDHOFEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Fröhlich
Zweiter Bürgermeister

Planzeichnung Bebauungsplan „Rewe-Markt und Gewerbefläche“ (GE-Gewerbegebiet); nicht maßstabsgetreu

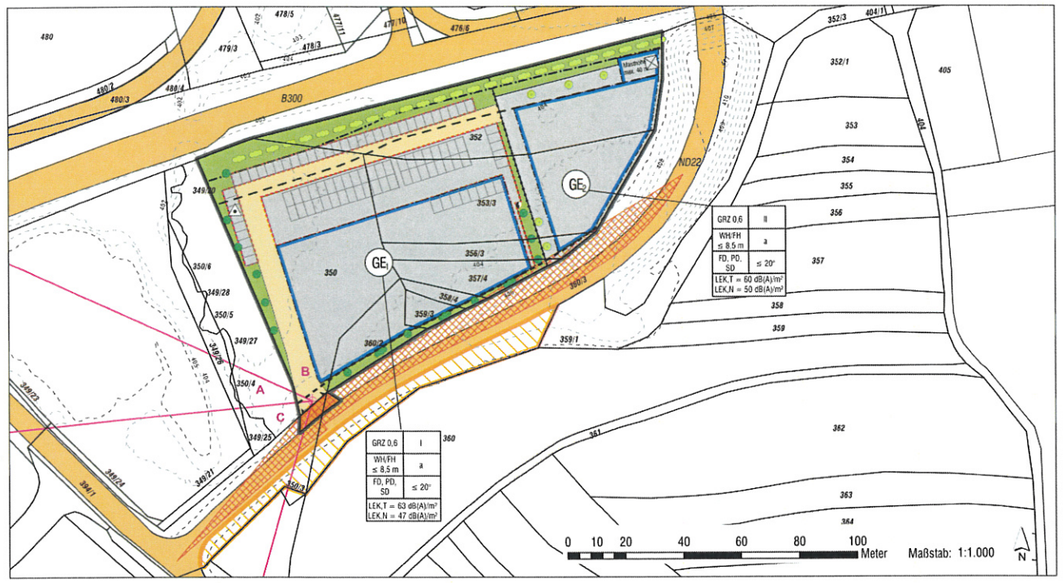

Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln Waidhofen, Rachelsbach, Wangen, VGem SOB am: **20.04.2022**
abgenommen am: **20.05.2022**
Für die Richtigkeit: